

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Mittwoch, 7. März 2018**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung im Rahmen der III. Stufe**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten und zweiten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt.

In der 3. Stufe ist nun der Lärmaktionsplan wiederum zu überprüfen und fortzuschreiben. Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2018 der 3. Stufe liegt in der Zeit vom 05. bis 23. Februar 2018 im Amt Eiderkanal aus und ist öffentlich einsehbar.

Die Öffentlichkeit soll bei der Erstellung des Lärmaktionsplans mitwirken und selbst Vorschläge unterbreiten. Die Ergebnisse aus dieser Beteiligung werden bei der Lärmaktionsplanung - soweit möglich - berücksichtigt. Alle Betroffenen sind neben der öffentlichen Auslegung auch zu zwei Informationsveranstaltungen sowie einer Einwohnerversammlung eingeladen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend bewertet und ggf. berücksichtigt.

Hieraus hat sich bereits die Ergänzung des Textes unter Ziffer 3.3 „Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre“ mit folgendem Wortlaut ergeben:

*„In der Gemeinde Ostenfeld ist ein für die Naherholung zu nutzendes, ruhiges Gebiet im Bereich nördlich der L 47 zwischen der BAB 7 und des Rader Weges auf den derzeit noch aktiven Kiesabbaugebieten vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Kiesabbau in den nächsten 5 Jahren abgeschlossen wird. Teilweise hat sich bereits ein für den Menschen attraktives Biotop gebildet. Der Straßenbaulastträger der BAB 7 wird aufgefordert, dieses Gebiet im Rahmen der Planungen des Ersatzbauwerkes der Rader Hochbrücke zu berücksichtigen und darauf hinzuwirken, dass die Lärmbelastung nicht zunimmt.“*

Die Gemeindevertretung fasst den abschließenden Beschluss, danach wird die Fortschreibung des Lärmaktionsplans über das LLUR für die Berichterstattung an die EU-Kommission weitergeleitet.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans entstehen keine Kosten.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) beschlossen. Der Beschluss durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.  
Marc Nadolny

Anlage(n): Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2018 der 3. Stufe